

Die Grundzüge der Richtlinie 2002/91/EG  
des Europäischen Parlaments und des Rates  
vom 16. Dez. 2002  
über die Gesamteffizienz von Gebäuden

- Legt generelle Rahmenbedingungen für die Berechnungsmethode der Energieeffizienz von Gebäuden fest
- Die Mitgliedstaaten legen Mindestanforderungen für die Energieeffizienz (für Neubau und größere Sanierungen) fest, wobei die Methode der Ermittlung auf der generell vorgegebenen Methode beruht
- Die Machbarkeit von alternativen Energiesystemen muss für neue Bauten mit mehr als 1.000 m<sup>2</sup> Fläche geprüft werden
- Bei umfassender Renovierung von Bauten mit mehr als 1000 m<sup>2</sup>, muss die Energieeffizienz soweit wie es technisch, funktionsgemäß und wirtschaftlich möglich ist, verbessert werden
- Energieausweise für Gebäude müssen bei Errichtung, Verkauf oder Vermietung vom Eigentümer dem angehenden Käufer oder Mieter ausgehängt werden
- Energieausweise für Gebäude müssen Empfehlungen für kostengünstige Verbesserungen der Energieeffizienz enthalten
- Energieausweise für öffentliche Gebäude mit mehr als 1000 m<sup>2</sup> Fläche und starkem Publikumsverkehr müssen an gut sichtbarer Stelle angebracht werden
- Regelmäßige Überprüfungen von Kesseln und Ratschläge für den Austausch, Veränderungen und Alternativlösungen
- Regelmäßige Überprüfungen von Klimaanlageanlagen
- Die Kommission unterstützt die Mitgliedsstaaten bei Informationskampagnen über Heizsysteme und effizienter Energienutzung in Gebäuden



Supported by the European Commission under the Intelligent Energy - Europe Programme  
BUDI CONTRACT NUMBER: EIE/04/182/S07.38670  
The sole responsibility for the content of this publication lies with the authors. It does not represent the opinion of the Community.  
The European Commission is not responsible for any use that may be made of the information contained therein.

Die Grazer Energieagentur und der LandesEnergieVerein  
bieten Unterstützung für Behörden und Wohnbauträger

LandesEnergieVerein Steiermark Burggasse 9/II A - 8010 Graz	Tel +43 (0) 316 / 877 - 3389 Fax +43 (0) 316 / 877 - 3391	Email office@lev.at Web www.lev.at
Grazer Energieagentur Kaiserfeldgasse 13/II A - 8010 Graz	Tel +43 (0) 316 / 811848-0 Fax +43 (0) 316 / 811848-9	Email office@grazer-ea.at Web www.grazer-ea.at

[www.buildingdirective.org](http://www.buildingdirective.org)

# Energieausweise für Gebäude

Schlüssel zur Wertsicherung von Immobilien



LandesEnergieVerein Steiermark



## BUDI Pilotaktionen zur Bildung eines funktionierenden Marktes für Energieausweise



Der Energieausweis gibt den spezifischen Energiebedarf des Gebäudes (Energiekennzahl in kWh pro m<sup>2</sup> und Jahr) an.

Die Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dez. 2002 über die Gesamteffizienz von Gebäuden muss in den Mitgliedsstaaten Anfang 2006 umgesetzt sein. In Österreich ist sie Anlass für eine Harmonisierung der Berechnungsmethode zur Erstellung von Energieausweisen.

Abbildung: derzeitiger steirischer Energieausweis

In Projekt BUDI soll auf regionaler Ebene die erfolgreiche Einführung von Energieausweisen (entsprechend der Gebäuderichtlinie der EU) unterstützt werden. Die Grazer Energieagentur und der LandesEnergieVerein Steiermark kooperieren mit Partnern aus Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland und Slowenien.

In jeder Region werden als Demonstrationsbeispiele Ausweise für je 10 Mehrfamilienwohnhäuser und 8 öffentliche Bauten erstellt. Die nationalen und internationalen Erfahrungen sollen den Immobilienbetreibern und Gebäudeeigentümern in der Steiermark zukommen. Das bringt Vorteile, wenn die Richtlinie endgültig im österreichischen Gesetz verankert ist.

### Nutzen für die Umwelt

Die EU setzt sich die Reduktion der Treibhausgas- wie im Kyoto-Protokoll festgelegt - als Ziel. CO<sub>2</sub> ist das wichtigste Treibhausgas. Beinahe die Hälfte der energierelevanten CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch die Energieversorgung von Gebäuden verursacht. Diese Emissionen können durch Verbesserung der Energieeffizienz um 22 % gesenkt werden.



### Nutzen der Energieausweise

- Transparenz hinsichtlich der thermischen Qualität von Gebäuden und Effizienz der Energiesysteme
- Anreiz für Verbesserungen - Kosten sparen
- Marktvorteile bei Verkauf und Vermietung
- Umweltschutz



## Unser Ziel ist es ....

... Sie vom Nutzen der Energieausweise, die ab 2006 verpflichtend sind, zu überzeugen. So können Sie einen Beitrag für eine soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit in der Steiermark zum Nutzen der Umwelt und der Lebensqualität leisten.

Die Grazer Energieagentur und der LandesEnergieVerein stehen Ihnen für Fragen über die Richtlinie und den Energieausweis zur Verfügung.



## Unsere Leistungen

- Beratung, Information und Bereitstellung von Tools
- Entwicklung eines Trainingseminars für unabhängige Experten
- Vorbereitung zur Qualitätssicherung bei den Energieausweisen
- Beispiele und Modelle einer erfolgreichen Einführung des Energieausweises allen Interessierten in Europa zur Verfügung stellen
- Plattform zum Erfahrungsaustausch

[www.buildingdirective.org](http://www.buildingdirective.org)

Beim Bau, Verkauf, Erwerb oder Vermietung von Gebäuden oder Wohnungen ist der Energieausweis ab Jänner 2006 rechtlich vorgeschrieben (beim Bestand gibt es eine Übergangsfrist).

## Ihre Vorteile

Sie wissen, wie Sie diese Pflicht für den Neubau und den Gebäudebestand umsetzen und mit den Experten zusammenarbeiten.

Sie sind auf die neue Aufgabe vorbereitet.

Sie können diese Aufgabe in Ihre sonstigen Verwaltungsaufgaben integrieren.

Nach Einführung des Energieausweises werden Energiekosten als bedeutender Teil der Betriebskosten von Gebäuden und Wohnungen einen relevanten Einfluss auf die Immobilienpreise haben. JETZT starten ist der Schlüssel zur Wertsicherung von Immobilien.

